

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Kleinstes Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Für einen Monat 2.20 RM.
mit Zustrogen, einzelne Nummern 15 Reichspennige
:: Gemeinde-Verbands-Direktion
Nr. 3. :: Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde
Nr. 403 :: Postfachkonto Dresden 12548

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts
und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite
Zeile 20 Reichspennige. Eingeladene
Reklamen 60 Reichspennige

Verantwortlicher Redakteur: Felix Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 21

Sonntag, am 25. Januar 1930

96. Jahrgang

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Gewerbesteuererklärung für das Rechnungsjahr 1930.

Die Steuererklärungen für die Gewerbesteuer sind in der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1930 unter Benutzung der vorgeschriebenen Vordrucke abzugeben. Letztere können von der zuständigen Veranlagungsbehörde bezogen werden.

I.
Die Verpflichtung zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung besteht für alle diejenigen Betriebe, a) deren Ertrag im Durchschnitt der letzten drei Betriebsjahre den Betrag von 8000 RM. übersteigt hal oder b) deren Ertrag auf Grundlage des Abschusses der Wäcker zu ermitteln ist oder c) deren Unternehmer zur Abgabe einer Steuererklärung besonders aufgefordert worden sind.

In den Fällen unter a) und b) besteht die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung auch dann, wenn ein Vorbeurteil nicht zugrunde liegt.

Sind mehrere Unternehmer an demselben Gewerbe beteiligt, so genügt es, wenn einer die Gewerbesteuererklärung abgibt.

Für mehrere selbständige Gewerbe desselben Unternehmers sind getrennte Steuererklärungen abzugeben.

II.
Für Personen, die unter Pflegschaft oder Vormundschaft oder elterlicher Gewalt stehen, sind die Gewerbesteuererklärungen von dem Pfleger, Vormund oder Träger der elterlichen Gewalt, für juristische Personen und selbständige steuerpflichtige Personenvereinigungen oder Vermögensmassen sowie für Betriebe und Verwaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechtes von deren gesetzlichen Vertretern, Vorständen oder Geschäftsführern abzugeben.

Wer durch Abwesenheit oder sonst verhindert ist, die Gewerbesteuererklärung abzugeben, kann die Erklärung durch Bevollmächtigte abgeben lassen. Die schriftliche Vollmacht ist der Steuererklärung beizulegen, sofern sie nicht bereits zu den Akten des Finanzamts gegeben ist.

III.
Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, kann durch Geldstrafe zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der festgesetzten Steuer auferlegt werden.

IV.
Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Gewerbesteuer sowie fahrlässige Vergehen gegen die Steuerergesetze (Steuergefährdung) werden bestraft.

Finanzämter Dippoldiswalde und Heidenau,

den 22. Januar 1930.

Das auf Blatt 56 des Grundbuchs für Niederpöbel eingetragene verlehene Bergbaurecht „Alber Hoffnung samt Kupfergrube Fundgrube zu Niederpöbel“ ist am 11. Januar 1930 von den Berechtigten, den Fabrikbesitzern Ernst Otto Nische und Georg Armin Nische in Schmiedeberg, aufgegeben worden.

Es wird darauf hingewiesen, daß das Bergbaurecht erlischt, wenn nicht binnen 3 Monaten nach der Bekanntmachung von dem nach § 392 Abs. 1 des Allg. Berggesetzes für Sachsen zum Antrag Berechtigten die Vermögensgegenstände des Rechts beantragt wird oder wenn die Versteigerung mangels eines wirksamen Gebots nicht zum Zuschlag führt.

O. Reg. 130/30.
Amtsgericht Dippoldiswalde, den 22. Januar 1930.

Städtische Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsschule Dippoldiswalde.

I. Abteilung: Handelsschule.

Unterrichtsfächer: Handelsbetriebslehre, kaufm. Briefwechsel, einfache, doppelte und Durchschreib-Buchführung, Bilanzlehre, kaufm. Rechnen, Deutsch, englische Sprache und Handelskorrespondenz, Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsgeographie, Maschinenzeichnen, Stereographie, kaufm. Kunstschreiben und Leibesübungen.

Außerdem für die Mädchen: Schneider-, Haushaltungskunde, Gesundheitslehre und Kochunterricht

in drei ganzjährigen Kursen.

Unterrichtszeit: An 2 Wochentagen zu je 6-7 Stunden.

Schulgeld: RM. 5,50 bzw. RM. 7,- monatlich.

II. Abteilung: Gewerbeschule.

Unterrichtsfächer: Deutsch, einschließl. Geschäftsverkehr, Geschäftsberechnen, Buchführung, Formenlehre, Fachrechnen, Kostenberechnen, Material- und Arbeitskunde, Zeichnen und technischer Fachunterricht, Lebens- und Bürgerkunde und Leibesübungen

in drei ganzjährigen Kursen.

Werkstattunterricht für Metall- und Holzwerk, sowie Maler.

Unterrichtszeit: Wöchentlich 1 Tag zu 9 bzw. 10 Stunden.

Schulgeld: RM. 2,50 bzw. 3,50 monatlich.

III. Abteilung: Landwirtschaftsschule.

Unterrichtsfächer: Deutsch, Rechnen, Geometrie, Feldmessen, Buchführung, Lebens-, Bürger- und Rechtskunde, Volkswirtschaftslehre, Betriebslehre, Physik, Elektrotechnik, Botanik und Zoologie, Chemie und Mineralogie, Leder- und Pflanzenbaukunde mit landw. Maschinenkunde und Obstbau, Tierzucht- und Fütterungslehre und Tierheilkunde.

Außerdem für die Mädchen: Haushaltungskunde und Nahrungsmittellehre, Gesundheitslehre, Kinder- und Krankenpflege, Kochunterricht, Schneidern, Weißnähen, Gartenbaulehre, Nähmaschinenlehre, Fütterungslehre und Aufsichtfragen und Düngelehre

in drei halbjährigen Kursen.

Unterrichtszeit: An 2 Wochentagen zu je 7-8 Stunden im Winterhalbjahr, außerdem ein Wochentag monatlich im Sommerhalbjahr.

Schulgeld: RM. 7,- monatlich.

Der Besuch einer dieser Abteilungen befreit vom Besuche der Berufsschule. Die Unterrichtszeiten sind dem Fahrplan der Eisenbahn bzw. der Autobuslinien angepaßt. Bedürftigen und wärtigen Schülern kann Ermäßigung bzw. Erlass des Schulgeldes gewährt werden.

Anmeldungen zu den drei Abteilungen sind bis Ende Februar d. J. in der Direktion der Schule, Weiserstraße, zu bewirken.

Die Direktion: J. V. Michael.

Sparkasse Dippoldiswalde

Geschäftszeit: Werktags 1/2-1/2 Uhr und 2-5 Uhr.
Sonnabends nur 1/2-12 Uhr.

Verzinsung der Spareinlagen.

5 Proz. bei täglicher Verzinsung,

6 Proz. bei monatlicher Kündigung und

7 Proz. bei einvierteljährlicher Kündigung.

Annahme von Wertpapieren (auf Reichs- oder Goldmark lautend) in offene Depots.

Stadtbank Konto Nr. 20. — Postfachkonto Dresden Nr. 2890.

Fernsprechanschluß Nr. 541.

Deutliches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Die Zeit ist wieder gekommen, wo für Schulen mit gehobenen Zielen, für Gymnasien, Handelsschulen usw. die Anmeldungen der neuen Schüler zu erfolgen hat. Auch in unserer städtischen Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsschule ist das der Fall. Für alle drei Abteilungen haben die Anmeldungen bis Ende Februar zu geschehen. Ueber die Unterrichtszeiten in den einzelnen Abteilungen, Unterrichtszeiten und Schulgeld gibt eine amtliche Bekanntmachung in vorliegender Nummer Auskunft. Aus 50 Ortschaften unseres Bezirkes kommen Schüler bez. Schülerinnen zum Unterricht hierher. Das ist ein sicheres Zeichen dafür, daß ihr die Berechtigung ihres Bestehens nicht abzupredigen ist, wie auch dafür, daß sie mit ihren Zielen und dem bisher Erreichten das vollste Vertrauen der Bewohnererschaft unseres Bezirkes genießt. Der Besuch einer der drei Abteilungen der Schule befreit vom Besuche der Berufsschule. Die Unterrichtszeiten sind ganz dem Fahrplan der Eisenbahn- und staatlichen Kraftwagenlinien angepaßt, alles Umstände, die ihr auch weiterhin großen Zulauf sichern werden.

Dippoldiswalde. Alljährlich erfreut die Volksschule mit einer öffentlichen Aufführung. Nur zu gern denken wir da noch zurück an „Kostopf Jörge“ oder „In Erlkönigs Reich“ usw. Es waren jedesmal genügende Stunden. Auch dieser Winter soll nicht übergehen, ohne daß die kleinen „die Bretter, die die Welt bedeuten“ betreten haben. Am nächsten Mittwoch und dem folgenden Sonntag werden wieder Aufführungen stattfinden. Der erste Teil wird diesmal ein Konzert sein, bestehend aus Kinderchor, Männerquartett und Liedern zur Laute. Im zweiten Teile wird ein heiteres Märchenstück „Der Froschkönig“ aufgeführt werden. Der Vorverkauf der Karten beginnt am Montag. Wir verweisen auf das Inserat in dieser Nummer.

Am nächsten Montag soll in den Ar.-N.-Lichtspielen ein Film „Vortrag „Von guten und schlechten Kraftstoff““ stattfinden. Die Vortragsstoffe dazu spricht Dr. Hebel, Dresden. Der Vortrag, der frei ist, beginnt 1/2 Uhr.

Dippoldiswalde. Gegenwärtig wird in den Ar.-N.-Lichtspielen ein Film mit dem Titel „Das brennende Herz“, der nach einer Romanze von Hans Müller hergestellt ist, gegeben. Künstlerleben, Künstlerleid, Künstlerglück fällen die Akte. Zum Schluß endet die Romanze, die von zwei Liebenden singt, in voller Harmonie. Mady Christians und Gustav Fröhlich haben die Hauptrollen inne. — Vorher die Deuligwoche, ein Film über Gummi und seine Verarbeitung und eine Mermaid-Groteske.

Das Sächsische Ministerium der Inneren hat in einer Verordnung zu der wachsenden Unsicherheit im Verkehr als Folge von Alkoholgenuß Stellung genommen. Die Verordnung lautet: Verkehrsunfälle infolge Trunkenheit. Die Zahl der Unfälle, die durch betrunkenen Kraftfahrzeugführer verursacht worden sind, steigt beständig. Daher haben die Gemeinderäte für die im Gemeindefunktion stehenden Kraftfahrzeugführer Dienstausweisungen folgenden Inhalts erlassen: „Die sächsischen Kraftfahrzeugführer haben nächsten zum Dienst zu erscheinen, es ist ihnen der Genuß alkoholischer Getränke irgendwelcher Art (Bier, Wein, Branntwein, Obstwein und dergl.) während des Dienstes und während der Pausen, insbesondere auch bei Fahrten nach auswärtigen, verboten.“ Wenn in Frage kommenden Stellen wird empfohlen, in gleicher Weise zu verfahren, außerdem aber eine Ergänzung der etwa bestehenden Vorschriften in dieser Richtung vorzunehmen.

Der englische Generalpostmeister hat unlängst bestimmt, daß in Postämtern, Markenbüros usw. keine Anpreisungen beabsichtigter Getränke mehr ausgenommen werden dürfen, sobald bestehende Verträge abgelaufen sind, eine Bestimmung, die anscheinend für alle Regierungsabteilungen und -veröffentlichungen Geltung haben soll.

Nach der Berechnung des statistischen Landesamtes beträgt die sächsische Gesamtbevölkerung der Lebenshaltungs-

kosten auf erweiterter Grundlage (Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung, Bekleidung, Verkehr, Körperpflege, Reinigung usw.) im Durchschnitt des Monats Januar 1924 (Vorkriegszeit 100). Sie ist demnach gegen die für den Monat Dezember berechnete Indexzahl von 1919 nahezu unverändert geblieben. Im Januar 1924 betrug die Indexzahl 131,7, im Januar 1925 138,0, im Januar 1926 141,0, im Januar 1927 146,9, im Januar 1928 151,8, im Januar 1929 155,5.

Eine kommunalpolitische Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung hat das Sächsische Oberverwaltungsgericht gefällt. In Jschachwitz bestand früher der Gemeinderat aus dem Bürgermeister und drei Gemeindevorsteher, von denen einer berufsmäßig, die beiden anderen ehrenamtlich tätig waren. Nach dem Ausscheiden des berufsmäßigen Gemeindevorstehers, der zugleich 1. Stellvertreter des Bürgermeisters war, stellten die Gemeindevorordneten einen Nachtrag zum Ortsgesetz auf, durch den die berufsmäßige Gemeindevorsteherstelle abgeschafft und dafür noch eine weitere ehrenamtliche Stelle errichtet wurde. Letztere wurde wiederum dem früheren berufsmäßigen Gemeindevorsteher übertragen. Mit dieser Regelung war der Gemeinderat, der durch den kommunalpolitischen Bürgermeister Schreier vertreten wird, nicht einverstanden. Seine Klage wurde aber von der Kreisoberverwaltungsbehörde abgewiesen. Die dagegen eingelegte Berufung beim Oberverwaltungsgericht hatte keinen Erfolg. Begründend wird ausgeführt, daß das Gesetz ein automatisches Aufheben der Gemeindevorsteherstelle in der Stellvertreterung des Bürgermeisters nicht kenne. Die Gemeindevorordneten waren deshalb befugt, nach der Befreiung der neu geschaffenen dritten ehrenamtlichen Gemeindevorsteherstelle die Reihenfolge der Stellvertreterung des Bürgermeisters neu zu bestimmen. Dieser Neuregelung stehe auch § 82 der Gemeindeordnung nicht entgegen. Dieser Paragraph regelt nur die Dauer des Gemeindevorsteheramtes; dagegen sei für die Dauer der Reihenfolge dieser Stellvertreterung des Bürgermeisters ausschließlich § 79 der Gemeindeordnung maßgebend.

Gestiftetes Verhalten in den Eisenbahnhöfen. Von der Reichsbahn wird darauf hingewiesen, daß in den Abteilen für Kriegsbeschädigte nur mit Zustimmung der Mitreisenden geraucht werden darf, auch dürfen Reisende mit Hunden in diesen Abteilen nicht untergebracht werden. Für andere Reisende dürfen diese Abteile erst dann freigegeben werden, wenn festgestellt, daß Kriegsbeschädigte, die Anspruch auf Beförderung in denselben haben, nicht vorhanden sind. Ferner wird wiederholt, besonders an Sonntag und Festtagen, beobachtet, daß Reisende, namentlich auch Schüler, durch Singen anstößiger Lieder, sowie durch ungebührliches Benehmen in den Zügen Vergernis erregen. Das Jägerpersonal ist angewiesen worden, gegen solche Uebergriffe von Reisenden sofort energisch einzuschreiten, und zwar auch dann, wenn eine Aufforderung von den Mitreisenden nicht vorliegt.

Gasthütte. Die „Mühlthal-Nachrichten“ schreiben: Gewarnt wird vor einem Betrüger. Durch ein Inserat im Dippoldiswalder Lokalblatt wurden junge Männer, möglichst gelernte Schlosser, als Beihilfen für eine Tankstelle gesucht. Eine Kauktion von 150 bis 200 RM. war erforderlich. Die Bewerber wurden für den 21. 1. 1930 nach dem Hotel „Stadt Dresden“ in Gostau bestellt. Da nach Angabe des unbekanntem Original-Chefs jeder Bewerber bestimmt mit seiner Einstellung rechnen konnte, wurde die Kauktion sofort hinterlegt werden. Die diesige Gendarmerie wurde in Kenntnis gesetzt, jedoch verspätet, denn der Betrüger hatte sich bereits entfernt. Eine Anzahlung von den Bewerbern hatte er noch nicht erlangt.

Dresden. Infolge des milden Winters ist die Nachfrage nach Kohlen so schwach gewesen, daß die sächsischen Kohlenwerke, die große Vorräte aufgehäuft haben, gezwungen sind, zum ersten Male am 27. Januar im ganzen Werkbau eine Feiertagsschicht einzulegen, um die Produktion etwas zu droffeln. Auch in einigen Braunkohlenwerken im Meißnergebiet sollen Feiertagsschichten eingelegt werden. Dort sind sogar Arbeiterkündigungen vorgenommen worden.

Dorna. In der letzten Kirchgemeindeversammlung wurde der wichtige Antrag mit 21 gegen 9 Stimmen angenommen, daß alle Kirchgemeindeglieder, die sich in die Wählerliste zur Kirchgemeindegewahl eingetragen haben, das gleiche, direkte Wahlrecht für die Landessynode erhalten sollen. Das jetzige Wahlrecht ist völlig unvollständig. Es wählen jetzt nur die Mitglieder einer Kirchgemeindevertretung. Im Begriffe der Volkssynode geht aber, daß alle Kirchgemeindeglieder Einfluss auf die Synode in gleicher Weise erhalten. Wenn Hunderte von Kirchgemeinden sich diesem Vorgehen anschließen würden, würde auch die Synode darauf zukommen müssen und wir wären in unserem kirchlichen Leben einen wesentlichen Schritt zur Erreichung der Volkssynode weiter.

Reußbach. Weit und breit bekannt in unserer Stadt und Umgebung war die „Pfennig-Pauline“, die kürzlich mitten in ihrer Arbeit starb. Fleißig war sie von früh bis abends als Gemmeltrau, und bei Festlichkeiten handelte sie noch mit „Pfennig-Stückchen“. Recht ärmlich gekleidet ging sie meist daher, und kümmerlich freute sie ihr Dasein. Man glaubte aber kaum daran, und leht nach ihrem Tode fand man im Bettstroh ihre Ersparnisse, die in einige Tausende gehen sollen. Nach verschiedenen Sparkastenbüchern waren vorhanden. Die Leben sollen über der Grenze mögen. Sie werden über das Leben in Reichsmark nicht böse sein.

Gartenstein. Als Fassadenkletterer erwies sich dieser Tage früh gegen 4 Uhr ein hiesiger Einwohner. Er kletterte an der Dachrinne des dem Apotheker Sch. gehörigen Hausgrundstücks bis zum 1. Stockwerk und machte sich an den Fenstern zu schaffen, wurde jedoch von einem Polizeibeamten gefasst und ergriff dann die Flucht. Wie sich später herausstellte, soll es sich um einen „Schery“ gehandelt haben.

Wetter für morgen:

Im allgemeinen wenig Veränderung des bevorstehenden Wetters. Nachts wieder schwacher Frost. Allmählich Aufkommen von Bewölkung und Temperaturanstieg wahrscheinlich. Flachland vorwiegend schwache, Gebirge mäßige, in hohen freien Lagen auch frische Winde aus Südost bis Südwest.